

Konzept sonderpädagogischer Hort Primarschule Dübendorf

Dezember 2025

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Ziele, Angebot, Grundsätze	2
3	Zielgruppe	3
4	Organisation	3
4.1	Betreuungszeiten und Ferienhort	3
4.2	Räumlichkeiten und Umgebung	3
4.3	Organisation Schulbus-Transporte	3
4.4	Gruppengrösse und Betreuungsschlüssel	3
4.5	Verpflegung	4
4.6	Betreuung, Tagesstruktur	4
4.7	Medizinische Betreuung, Pflege und Hygienemassnahmen	4
5	Zusammenarbeit	5
5.1	Zusammenarbeit mit der Schule und weiteren Stellen	5
5.2	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	6
6	Personal	6
7	Genehmigung	6
8	Anhang: Tarif der Primarschule Dübendorf für den Besuch des sonderpädagogischen Hortes durch Kinder anderer Gemeinden	7



1 Einleitung

Die **Primarschule Dübendorf** bietet neben der regelpädagogischen familien- und schulergänzenden Betreuung einen **sonderpädagogischen Hort** an¹.

Das **sonderpädagogische Hortkonzept** regelt die **Gestaltung** und den **Betrieb** des **sonderpädagogischen Hortes**. Es basiert im Grundsatz auf den bereits **bestehenden Reglementen und Konzepten** der schulergänzenden Betreuung der Primarschule Dübendorf und dient als **Ergänzung** dazu (Reglement familien- und schulergänzende Betreuung der Primarschule Dübendorf, Betriebskonzept schulergänzende Betreuung, Organisationsbeschreibung schulergänzende Betreuung, Tarifreglement zur Kinderbetreuungsverordnung der Stadt Dübendorf, Kinderbetreuungsverordnung). Der Hort ist organisatorisch und personell der Dienstleistung schulergänzende Betreuung unterstellt.

Das Konzept richtet sich an alle Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung. Es liefert zudem Informationen für Eltern, Bezugspersonen und weitere Anspruchsgruppen.

2 Ziele, Angebot, Grundsätze

Der sonderpädagogische Hort unterstützt Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Sie leistet einen **Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und **bietet den Kindern Stabilität und Sicherheit** durch einen geregelten Tagesablauf. Fachlich ausgebildetes Personal stellt die ganzheitliche Betreuung der Kinder sicher. Der sonderpädagogische Hort richtet sich nach den kantonalen Gesetzesgrundlagen zur Bewilligung von Kindertagesstätten und Kinderhorten mit Vorgaben zu Betrieb, Personal, Finanzen, Räumlichkeiten, Umgebung sowie Sicherheit.

Der sonderpädagogische Hort bietet eine professionelle schulergänzende Betreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Er fördert die soziale Integration, das soziale Verhalten innerhalb der Gruppe und ermöglicht eine individuelle Gestaltung der Hortzeit jedes einzelnen Kindes. Das **Angebot** umfasst grob folgende Bereiche:

- Entwicklungsfördernde Betreuung für Kinder mit Entwicklungsrückständen
- Kompensatorische Betreuung bei motorischen Einschränkungen
- Unterstützung und Begleitung bei Verhaltensauffälligkeiten
- Pflegerische Tätigkeiten (vgl. Kap.4.7)
- Anleitung, Betreuung, Unterstützung in Spielsequenzen
- Verpflegung (Mittagessen/Zvieri)

Das Anliegen des sonderpädagogischen Hortes ist es, dass die Kinder von einem Hortaufenthalt in verschiedener Hinsicht profitieren können. Das **Betreuungspersonal** sieht ihre **Aufgabe** darin, die **Kinder in lebenspraktischen Fertigkeiten** ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell und körperlich) zu fördern und zu unterstützen. Im sonderpädagogischen Hort werden soziale Beziehungen gelebt. Daher wird im Hortalltag viel Wert auf eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung zwischen den Hortmitarbeitenden und den Kindern gelegt. Im Mittelpunkt steht ebenfalls, dass entsprechende Umgangsformen unter den Kindern gepflegt und konstruktive Auseinandersetzungen angestrebt werden. Das Hortpersonal unterstützt die Kinder bei der Entfaltung ihrer Identität und ihrer Fähigkeiten. Der Fokus wird auf deren Interessen und Stärken gelegt. Alltägliche Situationen und Aufgaben werden den Kindern im Hort vorgelebt und sie werden ihren Möglichkeiten entsprechend, in ihrem eigenen Handeln angeleitet und unterstützt.

Der sonderpädagogische Hort arbeitet nach folgenden **pädagogischen Grundsätzen**:

- Individualisierung und Ressourcenorientierung
- Beziehungsorientiertes Arbeiten
- Verlässliche Strukturen und Ritualen
- Förderung lebenspraktischer Kompetenzen

¹ Hinweis: Die Kinderkrippe ist ein familienergänzendes Angebot, während der Hort zum schulergänzenden Angebot gehört.

- Normalisierungsprinzip
- Inklusion und soziale Teilhabe
- Zusammenarbeit mit Fachstellen
- Partizipation & Mitbestimmung

3 Zielgruppe

Unter der **Voraussetzung**, dass eine **adäquate Betreuung** der Kinder garantiert werden kann (z.B. Mobilität der Kinder), steht der **sonderpädagogische Hort allen Kindern** der Primarschule Dübendorf **offen**, welche in Form einer integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) oder an einer externen Sonderschule unterrichtet werden.

In Einzelfällen wird in Zusammenarbeit der Dienstleitung schulergänzende Betreuung und der Hortleitung zudem die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden oder aus der Sekundarstufe Dübendorf / Schwerzenbach geprüft.

4 Organisation

Der **sonderpädagogische Hort** ist ein Dienstleistungs- und Betreuungsangebot der Primarschule Dübendorf. Deren Nutzung ist **kostenpflichtig** und **freiwillig**. Die **Anmeldung** erfolgt **durch** die **Erziehungsberechtigten**. Die Kosten basieren auf dem aktuellen Tarifreglement der Stadt Dübendorf, resp. auf einer entsprechenden Vollkostenrechnung zuhanden externen Gemeinden (vgl. O. Anhang).

4.1 Betreuungszeiten und Ferienhort

Der sonderpädagogische Hort ist in der Regel **während des ganzen Jahres zu den Schulzeiten geöffnet**, von **Montag bis Freitag, 11.50 - 18.15 Uhr**. Ausgenommen sind die internen Weiterbildungstage, die gesetzlichen und örtlichen Feiertage sowie die Betriebsferien während der Sommerferien und der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr.

In den übrigen Schulferien bietet der sonderpädagogische Hort für die bestehenden Kinder in der Regel einen **Ferienhort** mit erweiterten, abwechslungsreichen, adressenadäquaten Freizeitangeboten an (z.B. verschiedene Ausflüge, Schifffahrten, Indoor-Aktivitäten etc.). Der Ferienhort ist von **06.45 - 18.15 Uhr** geöffnet.

An schulfreien Tagen (z.B. Weiterbildungstage des Lehrpersonals) ist der Hort von in der Regel **8.00 – 18.15 Uhr** geöffnet.

4.2 Räumlichkeiten und Umgebung

Bei den **Räumlichkeiten** des sonderpädagogischen Hortes handelt es sich um sichere, rollstuhlgängige Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen und Spiel möglich sind. Die Räumlichkeiten verfügen über eine eigene Küche und bieten Rückzugsmöglichkeiten (z.B. reizarmer Rückzugsraum). In unmittelbarer Nähe sind Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien vorhanden.

4.3 Organisation Schulbus-Transporte

Für Schülerinnen und Schüler des sonderpädagogischen Hortes, welche den Weg von der Schule zum Hort (und zurück) nicht selbstständig zurücklegen können, wird von der Primarschule Dübendorf ein Schulbus-Transport organisiert. Die Kosten für den Transport werden von der Primarschule Dübendorf oder von den zuständigen Gemeinden übernommen.

4.4 Gruppengrösse und Betreuungsschlüssel

Die Gruppengrösse im sonderpädagogischen Hort richtet sich im Grundsatz nach den kantonalen Empfehlungen für die Sonderschulung. Der exakte Personaleinsatz bzw. der angewendete **Betreuungsschlüssel** wird bei Anmeldung eines Kindes von der Hortleitung in Zusammenarbeit mit der Dienstleitung schulergän-

zende Betreuung und in Absprache mit der Fachstelle Sonderpädagogik, **in Anlehnung** der Betreuungsfaktoren der **Stiftung visoparents, ermittelt**. Die Dienstleitung schulergänzende Betreuung entscheidet aufgrund der voraussichtlichen Kosten über die Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen. Die Angemessenheit des Personaleinsatzes wird regelmässig überprüft.

4.5 Verpflegung

Die Schülerinnen und Schüler werden über **Mittag** und zum **Zvieri** vor Ort **verpflegt**. Die Menüs werden tagesfrisch, ausgewogen und saisongerecht von ausgebildeten Köchen in der eigenen Produktionsküche der Primarschule Dübendorf zubereitet und geliefert. Bei der Zusammensetzung der Speisen werden kulturelle Besonderheiten, Ansprüche an Diätkost sowie die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder aufgrund ihres Sonderstatus berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben der Lebensmittelgesetzgebung werden eingehalten. Für die Verpflegung gilt das Dokument 'Interne Richtlinien für die Gemeinschaftsverpflegung' der Primarschule Dübendorf.

4.6 Betreuung, Tagesstruktur

Die **Betreuung** über Mittag und am Nachmittag erfolgt durch die Mitarbeitenden des sonderpädagogischen Horts. Die Betreuungspersonen arbeiten nach einem **strukturierten Tagesablauf** mit festen Ritualen. Die Freizeitgestaltung richtet sich nach den individuellen (sonderpädagogischen) Bedürfnissen der Kinder, sowohl hinsichtlich der Rahmenbedingungen (z.B. wiederkehrende Strukturen, Rückzugsmöglichkeiten) als auch betreffend die Angebote (z.B. Möglichkeit zu stereotypische Bewegungen durch Indoor-Schaukeln, Trampolin, Basteln, Malen, Tanzen, Besuch von regionalen Spielplätzen etc.).

4.7 Medizinische Betreuung, Pflege und Hygienemassnahmen

Die Leitung des sonderpädagogischen Horts trägt die Verantwortung für die pflegerische und medizinische Betreuung der Kinder während des Hortaufenthalts. Diese Aufgaben werden individuell, nach den Bedürfnissen der Kinder geplant und umgesetzt.

Medizinische Betreuung und pflegerische Tätigkeiten

Die Kinder werden gemäss ihrer medizinischen Voraussetzungen und gesundheitlichen Bedürfnissen individuell betreut. Zu den pflegerischen Tätigkeiten gehören beispielsweise:

- Unterstützung und vollständige Übernahme beim Toilettengang, Windelwechsel und WC-Training
- Essen und Trinken sowie Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Verabreichung von Medikamenten nach ärztlicher Anordnung
- Sondenernährung bei Kindern mit entsprechenden medizinischen Bedürfnissen
- Dekubitusprophylaxe bei Kindern im Rollstuhl

Bei Kindern mit umfassendem Unterstützungsbedarf übernimmt das Team die Pflege vollumfänglich². Dabei stehen das Wohlbefinden und die Sicherheit des Kindes im Vordergrund. Diese Aufgaben werden durch geschulte Mitarbeitende des Horts mit hoher Sorgfalt, und nach ärztlicher Anweisung in Absprache mit den Eltern ausgeführt.

Schriftliche Vereinbarungen

Alle pflegerischen und medizinischen Tätigkeiten werden vorgängig mit den Eltern abgesprochen und – im Falle von medizinischer Versorgung – schriftlich festgehalten. Bei Medikamenten ist eine ärztliche Verordnung sowie eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Der genaue Ablauf, die Dosie-

² Unter vollumfänglicher Pflege wird verstanden, dass das Kind in allen Bereichen der körperlichen Versorgung und Betreuung vollständig auf Unterstützung angewiesen ist. Dies betrifft die Deckung der Grundbedürfnisse (z.B. Essen, Trinken, Ruhe, Bewegung, Sicherheit, Körperpflege, soziale Interaktionen). Hinzu kommen die vollständige Übernahme von Körperhygiene, Toilettengang, Nahrungsaufnahme, Medikamentengabe und weiteren medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten.

rung und die Verantwortlichkeiten werden auf einem individuellen Pflege- oder Medikamentenblatt dokumentiert. Sofern ärztlich verordnet und mit den Eltern abgesprochen, werden auch Notfallmedikamente im Hort hinterlegt.

Schutz- und Hygienekonzept

Das Schutz- und Hygienekonzept des sonderpädagogischen Hortes beschreibt (1) die Hand- und Flächenhygiene sowie (2) den Schutz der Kinder:

(1) Hand- und Flächenhygiene:

- Vor und nach jeder pflegerischen Tätigkeit werden die Hände gewaschen.
- Mitarbeitende tragen bei pflegerischen Tätigkeiten Einweghandschuhe und entsorgen diese nach Gebrauch.
- Wickel- und Pflegeetische sind mit praktifizierten, abwaschbaren Unterlagen ausgestattet. Diese werden nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert und bei sichtbarer Abnutzung ersetzt.
Dadurch stellen wir sicher, dass die hygienischen Standards eingehalten werden, ohne unnötig Einwegmaterial zu verwenden.
- Persönliche Pflegeutensilien (z. B. Cremes, Windeln, Hilfsmittel) sind beschriftet und im Hort gelagert.

(2) Schutz der Kinder und Wahrnehmung der Intimsphäre:

- Beim Wickeln oder der WC-Begleitung bleibt die Türe einen Spalt offen. Diese Massnahme dient dem gegenseitigen Schutz und der Transparenz in pflegerischen Situationen, ohne die Privatsphäre des Kindes zu verletzen.
- Kinder werden hinsichtlich ihrer Pflege ihrem Entwicklungsstand entsprechend in die Pflegehandlungen einbezogen und informiert.
- Im Umgang mit den Kindern gelten achtsame, respektvolle und klare körperliche Grenzen. Nähe wird nur dort zugelassen, wo sie für die Pflege notwendig und für das Kind sicher und angenehm ist.

5 Zusammenarbeit

Als **Grundsatz der Zusammenarbeit** gilt: Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist die Grundlage für eine professionelle pädagogische Arbeit mit Kindern. Deshalb ist die Hort-Kultur geprägt durch eine auf Offenheit, Respekt, Wohlwollen, Vertrauen, Wertschätzung, Kooperation und Fachlichkeit ausgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Diese Grundsätze basieren auf den Beschlüssen der Primarschulpflege Dübendorf zur Zusammenarbeit.

5.1 Zusammenarbeit mit der Schule und weiteren Stellen

Die Hortleitung arbeitet mit der Schulleitung und mit den Lehrpersonen des betreuten Kindes in Schulfragen, sowie Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag (z.B. gemeinsame Arbeit an den individuellen Lernzielen der Kinder in der Schule und im Hort). Zu diesem Zweck ist – wenn möglich – die **Teilnahme** einer Betreuungsperson des sonderpädagogischen Hortes an den **Schulischen Standortgesprächen** vorgesehen.

Die Hortleitung arbeitet bei Bedarf auch mit weiteren in der Betreuung der Kinder beteiligten Stellen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) usw. in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen.

5.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zwischen der Hortleitung, den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten findet ein täglicher Austausch statt. Die Zusammenarbeit ist zielgerichtet und beruht auf gegenseitiger Unterstützung.

Bei Bedarf kann dieser Austausch in detaillierten Standortgesprächen erweitert werden. Dabei wird über das Befinden des Kindes und über dessen Fortschritte, besonderen Bedürfnissen, Auffälligkeiten sowie über gemeinsame Erziehungsziele und pädagogische Massnahmen gesprochen.

6 Personal

Der sonderpädagogische Hort wird von einer **Hortleitung** mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung (Fachperson Betreuung, Diplom in Heilpädagogik, Sozialpädagogik FH/HF) operativ geführt. Die Hortleitung trägt sowohl die **Verantwortung** für den **Tagesbetrieb** als auch für die **Personalführung** sowie für die **Administration** des sonderpädagogischen Hortes. Sie **plant den Tagesablauf** und vertritt den Betrieb nach aussen sowie innerhalb der Schuleinheiten.

Die Hortleitung wird durch weiteres **Betreuungspersonal** unterstützt. Dieses setzt sich aus Personen mit **unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen** zusammen (z.B. Fachperson Gesundheit, Fachperson Betreuung mit Erfahrung im Behindertenbereich, Assistenz ohne spezifische Ausbildung) und untersteht in dieser Funktion der Hortleitung. Die **Zusammensetzung** des **Hortpersonals** erfolgt **bedarfsgerecht**, in Absprache mit der Dienstleitung schulergänzende Betreuung der Primarschule Dübendorf. Das Hortpersonal ist hinsichtlich der besonderen sonderpädagogischen Bedürfnisse der einzelnen Kinder geschult und verfügt über die entsprechenden Handlungskompetenzen. Das Betreuungsteam trägt gemeinsam die Verantwortung für die Betreuung der Kinder. Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung des Hortpersonals sind in der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf geregelt.

Fällt eine Betreuungsperson des Kernteams des sonderpädagogischen Hortes aus, wird eine **adäquate Stellvertretung** sichergestellt.

7 Genehmigung

Dieses Betriebskonzept wurde von der Primarschulpflege Dübendorf am 16. Dezember 2025 genehmigt und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.



8 Anhang: Tarif der Primarschule Dübendorf für den Besuch des sonderpädagogischen Hortes durch Kinder anderer Gemeinden

Die Vollkosten für den Besuch des sonderpädagogischen Hortes der schulergänzenden Betreuung der Primarschule Dübendorf berechnen sich anhand monatlicher Preisen des Modulangebotes (siehe 1.), anhand eines individuellen Betreuungsfaktors (siehe 2.), sowie anhand Zuschlagskosten (siehe 3.):

1. Monatliche Preise des Modulangebotes des sonderpädagogischen Hortes:

Gewähltes Modul:	Preis pro Monat für das gewählte Modul ³
Frühstück	Fr. 27.65
Mittagsbetreuung	Fr. 107.44
Frühnachmittagsbetreuung	Fr. 63.20
Spätnachmittagsbetreuung	Fr. 83.93
Nachmittagsbetreuung nur Mittwoch	Fr. 139.83
Schulferien	Fr. 106.25/Tag

In der schulergänzenden Betreuung werden die einzelnen Module für einen Monat gebucht. Zusätzliche Buchungen müssen frühzeitig mit der Leitung des Sonderpädagogischen Hortes abgeklärt werden.

Für die Bestimmung des effektiven Preises pro Kind wird der Monatspreis mit der Anzahl der gewählten Module/Woche multipliziert (Beispiel: Wird drei Mal dasselbe Modul pro Woche gewählt, so wird dieses Modul drei Mal verrechnet).

2. Betreuungsfaktor

Jedes Kind wird des Weiteren je nach seiner Betreuungsintensität eingeschätzt (siehe dazu: «Kriterien für die Festlegung der Betreuungsintensität der Kinder» des [Tarifreglements der Stadt Dübendorf](#) (Anhang 2)). Die Einschätzung erfolgt bei Anmeldung eines Kindes von der Hortleitung in Zusammenarbeit mit der Dienstleitung schulergänzende Betreuung und in Absprache mit der Fachstelle Sonderpädagogik. Der individuelle Zuschlagsfaktor wird mit dem monatlichen Preis multipliziert.

3. Zuschlagskosten

Die Zuschlagskosten berechnen sich für die Betreuung durch zusätzliche spezialisierte Ressourcen, Pflege, Berichterstattung, höherer Koordinationsaufwand und Einsatz von Hilfsmitteln resp. Fixkosten:

Overheadkosten	10 % auf den Modulkosten
Fixkostenzuschlag/Jahr	Fr. 1'700.00
Einsatz von Hilfsmitteln/Jahr	gemäss effektiven Kosten
Bearbeitungsgebühr	2 % auf Totalbetrag

4. Einschätzung Beeinträchtigungsgrad

Faktor 1.0 Grundtarif für Kinder mit einer Behinderung
(entspricht 100 %, Kind läuft in der Gruppe mit)

Fr. 150.00

- Einfache Hilfsmittel für den Alltag (z.B. Brille), die ohne grossen Aufwand integriert werden können.

³ Die errechneten Preise basieren auf dem [aktuellen Tarifreglement der Stadt Dübendorf](#).

Faktor 1.5 (Kinder mit leichtem Entwicklungsrückstand)**Fr. 225.00**

- Einsatz von Hilfsmitteln im Alltag, die ohne grossen Aufwand integriert, werden können
- Keine weitere besondere Betreuung im Alltag nötig
- Austausch mit Therapeuten und den zuständigen Stellen für die Finanzierung
- Abgabe von Medikamenten
- Das reguläre Angebot für die Kindergruppe und die Umgebung auf der Gruppe wird dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst

Faktor 2.0 (Mittlere bis schwere Entwicklungsrückstände und eingeschränkte Mobilität ab 2 Jahren)**Fr. 300.00**

- Begleitung in Alltagssituationen, damit dem Kind die Partizipation am Gruppengeschehen gelingen kann
- Hilfsmittel wie Orthesen, Hörgeräte, Rollstuhl usw.
- Abgabe von Medikamenten
- Kleine Kinder im ASS-Bereich, die kein aggressives Verhalten zeigen und weder sich noch andere Kinder gefährden
- Zusammenarbeit und regelmässiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten und involvierten Therapeutinnen

Faktor 2.5 (hoher Pflegeaufwand oder schwere Verhaltensauffälligkeiten)**Fr. 375.00**

- Nicht mobil, Stehbrett, usw.
- Sonde bei Kindern
- Besondere Pflegemassnahmen
- Häufiges Erbrechen
- Abgabe von Medikament in exaktem Zeitrahmen
- Wenn Übergänge im Alltag 1:1 begleitet werden müssen
- Wenn ohne Begleitung kein Lernen durch Nachahmen möglich ist, lernen durch stetiges Wiederholen erfolgt, sowie die Aneignung von variierten oder neuen Handlungskompetenzen
- Regelmässiger Einsatz von UK-Hilfsmitteln im Alltag, sowie deren Bearbeitung und der notwendige Austausch darüber im Netzwerk des Kindes
- Notfallmedikamente
- Kind zeigt Selbst- und Fremdgefährdung, inadäquate Gefahreinschätzung
- Stillen der Grundbedürfnisse wie Essen & Trinken ist sehr herausfordernd, benötigt enge Begleitung
- Epileptische Anfälle

Faktor 3.0 (hoher Pflegeaufwand und/oder Dauerüberwachung)**Fr. 450.00**

- Kind mit Trachealkanüle
- Dauerüberwachung
- Dauersauerstoff
- Dauersondierung
- Schwere Verhaltensauffälligkeit, die eine Dauerüberwachung zum Selbst- und Fremdschutz nötig macht

Intensität der Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Therapeuten und Behörden können unter Umständen Einfluss auf die Höhe des Faktors haben.